

Aus der Arbeit des technischen Ausschusses

Sitzung des Gemeinderates am 19.12.2018

anwesend: 5 Mitglieder (Normalzahl: 6)

Vorsitzender: Bürgermeister Jochen Stoll

1) Bauvoranfrage: Einbau Giebelgauben in vorh. Satteldach, abweichende Ausführung nach § 3 Abs. 8 der Dachgaubensatzung (längere Giebelgaube auf der Südwestseite) Flst. 238/3, Rosenstraße, Markung Simmersfeld

Das Bauvorhaben liegt im Bebauungsplan Haus- und Kahräcker I. Das Flurstück hat eine Abstandsflächenbaulast.

Der Vorsitzende stellt den Antrag das Einvernehmen und die entsprechende Befreiung erteilen. Das Gremium stimmt einstimmig zu.

2) Bauantrag: Neubau Wohnhaus mit Einliegerwohnung und Doppelgarage Flst. 1071/23, Calwer Weg, Markung Oberweiler

Das Bauvorhaben liegt im Bebauungsplan Oberweiler Ost.

Eine Befreiung für die Dachform der Garage ist erforderlich. Der Bebauungsplan gibt als Dachform für Garagen Satteldach vor. Die bereits beidseitig erstellten angrenzenden Wohngebäude haben in Teilbereichen die Dachform Flachdach. Die Flachdachgarage wird im Gegensatz zur Nachbargarage im Abstand von 82 cm zur Grenze errichtet. Die max. zulässige Höhe von 3 m und die max. Wandfläche von 25 m² wird dabei überschritten. Das Flachdach kann wegen des Vordachs und der erforderlichen Kopfhöhe an der Haustür nicht tiefer ausgeführt werden. Eine tiefere Anordnung des gesamten Gebäudes ist nicht möglich, da sonst abwassertechnisch eine Hebeanlage erforderlich wäre. Die Flachdachhöhe passt sich an die Höhe der vorh. Nachbargarage an, die direkt auf der Grenze steht und deren max. zulässige Höhe von 3 m ebenfalls überschritten wird.

Das Flurstück hat keine Baulast.

Der Vorsitzende stellt den Antrag das Einvernehmen und die entsprechende Befreiung wie aufgeführt zu erteilen. Das Gremium stimmt einstimmig zu.

3) Bauantrag: Dachgeschossausbau mit Dachgaubenerweiterung inkl. Balkonanbau und Carportneubau Flst. 37/4, Freudenstädter Straße, Markung Simmersfeld

Das Bauvorhaben liegt im Innenbereich. Das Flurstück hat keine Baulast.

Der Vorsitzende stellt den Antrag das Einvernehmen zu erteilen. Das Gremium stimmt einstimmig zu.

4) Verwahrstelle Tierentsorgung

Kreis plant in der ehem. KA Köllbachtal eine Verwahrstelle für die Tierkadaver. Hintergrund ist die Seuchengefahr der afrikanischen Schweinepest. Daher sollen nun präventiv Maßnahmen ergriffen werden.

Aus der Arbeit des Gemeinderats

Sitzung des Gemeinderates am 19.12.2018

anwesend: 12 Mitglieder (Normalzahl: 14)

Vorsitzender: Bürgermeister Jochen Stoll

Bürgerfragestunde

1) Zentrale Kinderbetreuung am Schulstandort;

hier: Ausschreibung 2. Vergabeblock

Weitere Gewerke für die Einrichtung der zentralen Kinderbetreuung sollen zu Beginn des Jahres 2019 erfolgen. Angedacht ist folgender Zeitablauf:

- Fr. 11.01.2019: Ausgabe Leistungsverzeichnisse
- Di. 29.01.2019: Submission
- Mi. 06.02.2019: Vergabevorschlag
- Mi. 13.02.2019: Gemeinderat Vergabe

Das würde beinhalten, dass die Ergebnisse der Ausschreibung dem Gemeinderat am 13.02.19 als Tischvorlage vorgelegt werden.

Folgende Gewerke sollen im Januar 2019 (s.o.) ausgeschrieben werden:

Stuckateur-Trockenbau-Maler, öffentliche Ausschreibung

Tischler, beschränkte Ausschreibung

Estrich, beschränkte Ausschreibung

Die Gewerke Fliesen und Bodenbeläge sollen ebenfalls mit ausgeschrieben werden (jeweils per beschränkter Ausschreibung), allerdings zu einem späteren Zeitpunkt (in Absprache mit dem Architekten). Der Ausschreibungsbeschluss soll diese beiden Gewerke mit einschließen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag Die oben genannten 5 Gewerke wie dargestellt öffentlich bzw. beschränkt auszuschreiben. Der Gemeinderat stimmt, mit einer Gegenstimme, mehrheitlich zu.

2) Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2019

Herr Bogner stellt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2019 vor. Im November hat der Verwaltungsausschuss über den Plan beraten und den vorliegenden Entwurf einstimmig zum Beschluss vorgeschlagen. Es folgt eine Vorstellung des Planes anhand einer Präsentation.

Der Haushaltsplan für das Jahr 2019 ist geprägt von der Umstellung des Buchungssystems. Bisher hat die Gemeindekämmerei kameralistisch gebucht, künftig wird das Neue kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) angewendet, also doppisch gebucht.

Die wesentlichen Punkte sind:

- Im ordentlichen Ergebnis kann man einen Überschuss von 97.800 € ausweisen
- Finanzierungssaldo aus lfd. Tätigkeit 505.500 €
- Investitionsausgaben 4.986.700 €
- Geplante Kreditaufnahme 2.155.000 €
- Änderung des Finanzierungsmittelbestandes -124.100 €

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2019 in der vorliegenden Fassung zu beschließen. Der Gemeinderat stimmt dem Antrag einstimmig zu.

3) Bildung des Gemeindewahlausschusses für die Kommunalwahl am 26. Mai 2019

Für die Kommunalwahl am 26. Mai 2019 ist die Bildung eines Gemeindewahlausschusses erforderlich (§ 11 Abs. 2 KomWG, § 21 KomWO). Die Mitglieder des Gemeindewahlausschusses werden vom Gemeinderat bestimmt.

Am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung (spätestens der 18. März 2019), können Wahlvorschläge schriftlich eingereicht werden (§ 13 KomWO). Die Einreichung der Wahlvorschläge ist nur beim Gemeindewahlausschuss möglich, somit ist dieser durch den Gemeinderat rechtzeitig zu bestellen.

Aufgaben/Funktion des Gemeindewahlausschusses:

Leitung der Gemeindewahlen und Feststellung des Wahlergebnisses. Bei der Wahl der Kreisräte leitet er die Durchführung der Wahl in der Gemeinde und wirkt bei der Feststellung des Wahlergebnisses mit (§ 11 Abs. 1 KomWG). Zudem ist ihm die Prüfung und Zulassung der Wahlvorschläge zugewiesen (§ 8 Abs. 2 KomWG, § 18 KomWO).

Zusammensetzung:

Nach § 11 Abs. 2 KomWG besteht der Gemeindewahlausschuss aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden und mindestens zwei Beisitzern. Die Beisitzer und Stellvertreter in gleicher Zahl wählt der Gemeinderat aus den Wahlberechtigten.

Bei der Aufstellung des Gemeindewahlausschusses gilt es folgendes zu beachten:

1. Ist der Bürgermeister Wahlbewerber (Kreistag) für einen Wahlvorschlag, wählt der Gemeinderat den Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses, die Beisitzer und Stellvertreter in gleicher Zahl auch aus den Wahlberechtigten.
2. Gemäß § 15 Abs. 1 KomWG darf niemand als mehr als einem Wahlorgan Mitglied sein. Wahlbewerber und Vertrauensleute für Wahlvorschläge dürfen nicht zu Mitgliedern eines Wahlorgans berufen werden.
3. Die Mitglieder des Gemeindewahlausschusses, außer des Vorsitzenden, müssen im Gemeindegebiet wahlberechtigt sein, es genügt also nicht wenn jemand nur Gemeindebediensteter ist, sondern der Wohnsitz muss ebenfalls in der Gemeinde sein.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den Gemeindewahlausschuss für die Kommunalwahlen am 26. Mai 2019 wie folgt zu besetzen:

Vorsitzender:	Daniel Bogner
1. Beisitzer + Schriftführer:	Isabell Mayer
stellv. Beisitzer:	Roland Theurer
2. Beisitzer:	Margarete Kern
stellv. Beisitzer:	Anita Walz-Bauer

Der Gemeinderat stimmt einstimmig zu.

4) Ausschreibung Feuerwehrbedarf 2019

Der Feuerwehrbedarf ist in den Sitzungsunterlagen aufgeführt.

Es soll eine beschränkte Ausschreibung bei den einschlägigen Feuerwehranbietern durchgeführt werden (aufgeteilt in den Funkbedarf und in den sonstigen Bedarf).

Die Feuerwehrkleidung (Jacken, Hosen und Stiefel) wird nicht extra ausgeschrieben, sondern direkt beschafft, da der Vergleich hier schwer ist und keine Einheitlichkeit mehr vorliegen würde.

Die überschlägig ermittelten Kosten liegen beim Funkbedarf und beim sonstigen Bedarf bei rund 7.500 Euro, bei der Einsatzkleidung bei rund 6.200 €.

Der Vorsitzende stellt den Antrag den Funkbedarf und sonstige Bedarf der Feuerwehr wird wie beiliegend beschränkt unter den gängigen Anbietern ausgeschrieben. Der Gemeinderat stimmt einstimmig zu.

5) Bekanntgaben aus nichtöffentlichen Sitzungen

1. Der Gemeinderat erteilte ein Negativzeugnis, machte also von einem etwaigen Vorkaufsrecht keinen Gebrauch
2. Der Gemeinderat erteilte eine Option für ein Baugrundstück in Fünfbronn
3. der Gemeinderat beschloss den Erwerb von Grundstücken

6) VB

Holzkaufverträge

Der Vorsitzend gibt dem Abschluss von 2 Holzkaufverträgen über 150,07 fm zu einem Gesamtpreis von 1.840,54 € bekannt.

Der Vorsitzende dankt abschließend dem Gremium nochmals für die sehr gute Zusammenarbeit im letzten Jahr und blickt zuversichtlich in das neue Jahr mit den neuen Aufgaben und großen Projekten.

Der stellvertretende Vorsitzende, Norbert Wurster, bedankt sich auch nochmals für die kollegiale und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Verwaltung. Ebenfalls gedenkt er dem verstorbenen Mitglied Karl Roller und bittet um eine Gedenkminute.

Danach beendet der Vorsitzende die Sitzung und wünscht den Gästen eine frohe Weihnachtszeit.